

WPS Bündnis Freie Szene Berlin e.V.

Räume und Infrastruktur

1. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie der Arbeitsraumnot von Berliner Künstler*innen entgegenwirken und eine bezahlbare räumliche Infrastruktur der Freien Szene nachhaltig und krisensicher stärken?

Die Frage wird zusammen mit Frage 3 beantwortet (s. Antwort Frage 3).

2. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie der Verdrängung von Berliner Künstler*innen aus dem Innenstadtbereich dauerhaft entgegenwirken?

Die Frage wird zusammen mit Frage 3 beantwortet (s. Antwort Frage 3).

3. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie bei der Entwicklung neuer Quartiere auch Raumangebote für künstlerisches Arbeiten schaffen? Inwiefern sollen hierbei auch private Bauherr*innen in die Pflicht genommen werden?

Die Frage wird zusammen mit den Fragen 1 und 2 beantwortet: In Berlin fehlen nach wie vor ausreichend und vor allem bezahlbare künstlerische Produktions- und Präsentationsräume – und zwar spartenübergreifend. Der Druck auf dem Berliner Mietmarkt umfasst sowohl Mietwohnungen als auch Gewerberäume und wirkt sich dadurch doppelt negativ auf das Angebot an Räumen für Künstler*innen und Kreative aus. Landespolitisch möchten wir deshalb so viele Hebel wie möglich in Bewegung setzen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Zur Sicherung von Arbeits- und Proberäumen hat die Senatsverwaltung für Kultur in einem langwierigen Prozess eine neue Struktur in Form der KulturRäume Berlin GmbH geschaffen. Wohl wissend, dass diese Struktur sich erst noch bewähren muss und nicht im ausreichenden Maße der parlamentarischen Kontrolle unterliegt, erwarten wir, dass hier die räumlichen Bedürfnisse der Kulturszene Berlins in adäquater Weise und gemäß dem Prinzip der Spartengerechtigkeit Berücksichtigung finden. Das geht nicht ohne die Einbeziehung sowie eine enge Abstimmung mit den Akteur*innen. Unabdingbar ist für uns auch die Erstellung eines eigenen Kulturkatasters, um berlinweit einen Überblick über bestehende kulturelle Räume und Infrastrukturen zu erhalten.

Zur Sicherung künstlerischer Räume wollen wir bei der Neubau- und Ankaufspolitik des Landes wie in der Berliner Stadtentwicklungspolitik insgesamt kulturelle Nutzungen und Bedarfe stärker in den Vordergrund stellen. So wie die Alte Münze, das Haus der Statistik oder den ehemaligen Standort der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch wollen wir weitere öffentliche Liegenschaften für die Kultur erschließen. Wir werden auch zukünftig

private Immobilien für diesen Zweck ankaufen, u.a. mit Hilfe der neu gegründete Berliner Bodenfonds GmbH. Anstelle von Leerstand sollen Flächen und Räume übergangsweise für kulturelle Nutzungen angemietet und zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wollen wir öffentliche Liegenschaften und Bauprojekte zugunsten einer Kulturnutzung öffnen: Einige Bildungseinrichtungen, Gerichte und Dienstgebäude der Berliner Verwaltung können geeignet sein, außerhalb ihrer normalen Öffnungszeiten als Probe- und Aufführungsorte zu fungieren. Beim Neubau einer Schule können im Idealfall auch gleich neue Räume für kulturelle Nutzung entstehen.

Wir wollen für die o.g. Ziele die Kooperation mit Genossenschaften, Stiftungen oder gemeinwohlorientierten Projekten wie dem Mietshäuser-Syndikat ausbauen und gezielt fördern. Deshalb unterstützen wir die Gründung einer genossenschaftlichen Ankaufagentur sowie die gemeinnützige Stadtbodenstiftung nach dem Vorbild des Community Land Trust-Modells. Ein transparenter Umgang mit öffentlichen Liegenschaften und eine aktive Bodenpolitik sind die Voraussetzung für eine soziale und partizipative Stadtentwicklung. Dazu wollen wir ein öffentliches Flächenmanagement mithilfe eines Liegenschaftskatasters einführen. Das Land Berlin muss seinen Anteil am städtischen Grundvermögen und Immobilieneigentum konsequent ausweiten und mittels einer Privatisierungsbremse in der Landesverfassung auch langfristig sichern. Wir setzen zugleich auf die Vergabe von Erbbaurechten mit langen Laufzeiten zu sozialverträglichen Konditionen bzw. einem vergünstigtem Erbpachtzins, zügige Konzeptverfahren, die vermehrte Förderung von Mischnutzungen sowie eine Ausweitung der Genossenschaftsförderung.

Damit Kultur in der Stadtentwicklungspolitik eine größere Rolle als bislang einnimmt, ist mehr ressortübergreifendes Denken und Handeln erforderlich. Dazu gehört, im Zuge von Neubauvorhaben der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, soziale und künstlerische Infrastruktur bereits in der Planung mitzudenken. Das gilt erst Recht für die neuen Stadtquartiere, die in Berlin entstehen sollen. In der Bauordnung sollte bei Neubauvorhaben ab einer bestimmten Größenordnung die Einplanung kultureller Räume festgeschrieben werden. Private Bauherr*innen werden wir durch städtebauliche Verträge und Bebauungspläne ebenfalls dazu verpflichten.

4. Wie schätzen Sie die Bedeutung des abgelaufenen Bestandsoptimierungsprogramm (BOP) ein und würden Sie sich für ein Nachfolge- oder Ersatz-Modell stark machen?

Mit der Kultur Raum Berlin GmbH hat die Senatsverwaltung für Kultur unter dem Dach der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung eine aufwendige Struktur zur Absicherung und Akquise künstlerischer Räume geschaffen. Klar ist, dass auch zukünftig nicht auf das Angebot privater Anbieter*innen von Probe- und Arbeitsräumen verzichtet werden kann und es dafür weiterhin finanzielle Mittel braucht. Durch das

Bestandsoptimierungsprogramm (BOP) wurden in der Vergangenheit auf diese Art Räume für freischaffende Künstler*innen abgesichert. Die durch das BOP temporär gesicherten Räume müssen so gut es geht erhalten und durch zusätzliche Anmietungen im privaten Segment ergänzt werden. Wir sehen die Kultur Raum Berlin GmbH auch hier in der Verantwortung einen Vorschlag zur Weiterführung bzw. zur Optimierung dieses Programms zu unterbreiten. Wenn es die Ausgestaltung der Mietverträge zulässt, sollten auch investive Mittel für deren Sanierung und Ausbau zur Verfügung stehen.

5. Setzen Sie sich für spartenübergreifende Produktions- und Präsentationsräume ein, die temporäre, gemeinschaftliche und kostenlose Nutzungen anbieten und in denen dialogischer Austausch und Vernetzung möglich ist?

Ja. Dergleichen gelingt aber nur, wenn die baulichen, organisatorischen und immobilienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür gegeben sind. Dafür wollen wir in landeseigenen Immobilien sorgen: mit einem „verlorenen Zuschuss“ bei der notwendigen Sanierung (wie in der Alten Münze), der Querfinanzierung von Nutzungen (kleinere Geldbeutel zahlen weniger anteilige Miete als umgekehrt) und durch den gezielten Ausbau geeigneter Räume (etwa mit Multifunktionsbühnen). Entscheidend ist auch eine ebenso transparente wie funktionale Betriebsform. Wir präferieren dafür die Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und sonstigen Organisationen, die Erfahrungen im Kultursektor vorweisen und ein hohes Maß an Mieter*innen-Mitbestimmung ermöglichen. Zur Thematik der künstlerischen Produktions- und Präsentationsräume siehe auch die Antwort auf die Fragen 1 bis 3.

6. Wie sichern Sie die in der Charta festgelegte langfristige Nutzung der gesamten Alten Münze als einen Ort der freien Kunst- und Kulturszene Berlins?

In der 18. Wahlperiode haben das Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin diverse Beschlüsse gefasst, mit welchen sie sich explizit oder implizit zu einer kulturellen Nutzung der Alten Münze verpflichten. Hinzu kommen erhebliche öffentliche Finanzmittel, die im Sondervermögen Infrastruktur für die wachsende Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) als sog. verlorener Zuschuss hinterlegt wurden, die Zuweisung an das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) sowie die Beauftragung eines Beteiligungsverfahrens und der landeseigenen Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), um die Entwicklung des Areals voranzutreiben. Die beste Gewähr dafür, dass die geplante Kulturnutzung langfristig Bestand hat, ist der Verbleib der Immobilie in öffentlicher Hand. Auch deshalb plädieren wir für die Aufnahme einer Privatisierungsbremse in die Landesverfassung (s. auch die Antwort auf die Fragen 1 bis 3).

Zwischenzeitlich haben sich auch der Bundestag und die Bundesregierung zu einem langfristigen finanziellen Engagement zugunsten einer Musik- und Kulturnutzung in Teilen der Alten Münze bekannt. Uns ist bewusst, dass das dort geplante „Zentrum für Jazz und improvisierte Musik“ innerhalb von Berlins Freier Szene nicht unumstritten ist. Wir haben die klare Erwartung, dass dieses in enger Kooperation mit Berlins Freier Szene entwickelt wird und sich in die Gesamtkonzeption der Alten Münze sowie deren noch zu diskutierende Betriebsform einfügt. Dafür halten wir das herkömmliche Mieter*innen-Vermieter*innen-Modell der BIM nicht für geeignet, sondern plädieren für eine eigenständige Rechtsform, die ein hohes Maß an Selbstverwaltung und Kollaboration der Akteur*innen vor Ort ermöglicht.

7. Setzen Sie sich dafür ein, dass mindestens 50 % des Tempelhofer Flughafenareals zukünftig für Kunst und Kultur nutzbar gemacht werden? Wieviel Prozent würden Sie für künstlerische Nutzungen vorsehen und welche Vision hierfür können Sie skizzieren?

Unsere Vision ist klar: Der ehemalige Flughafen Tempelhof wird zu einem Zentrum für Kultur und Kreativwirtschaft, in dem Ateliers, Studios, Galerien, Proberäume und freie Spielorte ebenso wie Ausbildungs-, Produktions- und Präsentationsräume für Film, Design, Mode, Architektur und Games Platz finden. Dafür muss das Gebäude zu einem öffentlich zugänglichen Ort werden, der dauerhaft kulturelle, kreativwirtschaftliche und experimentelle Nutzungen zu bezahlbaren Mieten anbietet. Die Vielfältigkeit des Komplexes mit seinen Hangars, Kellern, großen und kleinen Funktionsräumen erlaubt eine diverse Nutzung durch alle Sparten. Dafür müssen weite Teile des ehemaligen Flughafengebäudes aber erst einmal in einen baulichen Zustand versetzt werden, in dem es überhaupt nutzbar ist. Dabei dürfen die hohen Sanierungskosten, die aktuelle Untersuchungen der denkmalgeschützten Gebäudesubstanz nahelegen, nicht in Gänze auf die späteren Nutzer*innen umgelegt werden. Denn damit würde eine Kulturnutzung in weite Ferne rücken. Auch auf dem Areal des ehemaligen Flughafen Tegel werden wir Raum für Kultur und Kreativwirtschaft schaffen.

8. Mit welchen Maßnahmen setzen Sie sich dafür ein, dass Orte und Räume der Kunst klimaneutral und barrierefrei werden?

In Zeiten der Klimanotlage müssen alle Sektoren ihren Beitrag dazu leisten, klimaschädliche CO₂-Emissionen einzusparen und die Klimaziele zu erreichen. Wir denken Kultur und Klimaschutz zusammen: Das gilt insbesondere für die Museen sowie den Gastspiel- und Festivalbetrieb, da hier am meisten Treibhausgas-Emissionen im Kulturbereich anfallen. Dafür unterstützen wir die zahlreichen bereits vorhandenen Bestrebungen kultureller Akteur*innen und Einrichtungen. Auf Bundesebene wollen wir ein „Green Culture Desk“ einrichten, ergänzt um einen „Green Culture Fonds“. Der soll einerseits

finanzielle Mittel für klimafreundliche Investitionen - etwa für die energetische Sanierung von Kulturimmobilien - und einen nachhaltigeren Kulturbetrieb bereit stellen, und andererseits die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit fördern.

Nicht nur beim Klimaschutz nimmt die Gebäude(energie)-Thematik einen zentralen Platz ein, sondern auch für die kulturelle Teilhabe. Bei der Instandhaltung und Sanierung öffentlicher Kultureinrichtungen muss die Herstellung von Barrierefreiheit obligatorisch sein. Für uns bedeutet eine barrierefreie Kulturlandschaft auch immer eine wohnortnahe Versorgung mit kulturellen Angeboten. Insbesondere Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind z.B. auf Stadtteilbibliotheken und Musikschulen in ihrem Umfeld angewiesen. Wir setzen uns deshalb für eine Fortsetzung der Ausweitung der Förderung von Berlins Kinder-, Jugend- und Puppentheatern ein, um auch die letzten „weißen Flecken“ im Stadtgebiet zu schließen. Wir wollen zudem weiterhin innovative Projekte fördern, die Menschen mit Einschränkungen mehr Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen, etwa im Bereich der Audiodeskription. Kulturorte mit inklusiven Ensembles und für Künstler*innen mit Behinderungen, wie das RambaZamba oder das Theater Thikwa, wollen wir in ihrem Bestand langfristig sichern und ausbauen.

9. Wie wollen Sie sich in Berlin und im Bundesrat für einen besseren Gewerbemiet*innenschutz und Regelung zur Begrenzung von Gewerbemieten einsetzen?

Schon seit Jahren fordern wir Grüne ein neues, soziales Gewerbemietrecht, das wieder einen fairen Interessenausgleich zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen herstellt. Denn die Gewerbemietenentwicklung gerät infolge der Spekulation mit Immobilien und Bodenwerten mehr und mehr aus den Fugen, gerade innerhalb des Berliner S-Bahnringes. Wir haben uns in den letzten Jahren wiederholt für die Einführung einer Gewerbemietbremse eingesetzt, etwa mit einer Berliner Bundesratsinitiative - denn Gewerbemietrecht ist Bundesrecht. Wir wollen auf Bundesebene endlich einen rechtlich bindenden Gewerbemietpiegel und einen wirksamen Kündigungsschutz einführen. Die Grüne Bundestagsfraktion hat dazu bereits einen Gesetzentwurf für ein soziales Gewerbemietrecht in den Bundestag eingebracht. Gleichzeitig wollen wir Gewerbemieten – so weit rechtlich möglich – auch landesrechtlich deckeln. Deshalb fordern wir u.a. eine Ausweitung des Milieuschutzes auf gewerblich genutzte Räume. Für uns ist klar: Wir brauchen auf Bundesebene dringend eine soziale Reform des Gewerbemietrechts – nicht zuletzt um künstlerische Produktions- und Präsentationsräume, kulturelle Bildungseinrichtungen und sonstige Kulturorte langfristig zu sichern. Zur Thematik der künstlerischen Produktions- und Präsentationsräume siehe auch die Antwort auf die Fragen 1 bis 3.

10. Wie könnten sowohl Veranstaltungsorte, die privatwirtschaftlich als KMU betrieben werden, als auch mit bürgerschaftlichem Engagement geführte Vereine bzw. hybride Einrichtungen dauerhaft als soziokulturelle Orte gesichert werden?

Hierfür gibt es eine ganze Reihe von Instrumenten, sei es in der Kulturförderung, mittels der Bodenpolitik oder im Rahmen des Bauplanungsrechts. Die wichtigsten bestehen in einer Förderung und Sicherung von Kulturorten durch die Vergabe öffentlicher Liegenschaften in Erbpacht. In den letzten Jahren haben wir auch positive Erfahrungen mit der Förderung kultureller Infrastruktur aus dem Kulturhaushalt gemacht, etwa im Falle des Radialsystem V. Insofern wäre zu überlegen, ob dieses Modell nicht auf andere Orte übertragbar ist, natürlich immer unter der Voraussetzung, dass damit auch eine Förderung freier künstlerischer Gruppen und Projekte (infolge vergünstigter Mieten) erfolgt. Ein weiteres Beispiel ist die Anwendung von § 1 Absatz 6 Baugesetzbuch: Laut dem ist die Verwaltung ausdrücklich gehalten, bei der Planung „soziale und kulturelle Bedürfnisse“ zu berücksichtigen. Wir wollen mit der Gebietskategorie und Festsetzung als „Urbanes Gebiet“ mehr Nutzungsmischung fördern, einschließlich der Ausweisung bestimmter Bereiche für kulturelle Nutzungen.

Partizipation, Teilhabe & Diversität

11. Wie wollen Sie künstlerische Selbstverwaltungsstrukturen stärken (z.B. durch Finanzierung von Beratungs- und Geschäftsstellen)? Wie wollen sie die Expertise künstlerischer Verbände, Initiativen und Netzwerke bei kulturpolitischen Entscheidungen einbeziehen?

Die Frage wird zusammen mit Frage 12 beantwortet (s. Antwort Frage 12).

12. In welchen kulturellen Entscheidungsprozessen sehen Sie eine verbindliche partizipative Teilhabe von Vertretungen der Freien Szene vor? Wie stellen Sie sich diese konkret vor?

Die Frage wird zusammen mit Frage 11 beantwortet:

Die Verbände und sonstige Organisationen der Freien Szene und ihrer verschiedenen Sparten leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Berlins Kulturlandschaft: sei es als Interessenvertretung und Orte der Organisation von Künstler*innen, sei es durch ihre Expertise und in der Rolle als Ansprechpartner*innen für Politik und Gesellschaft. Ihre gewachsenen Wissensbestände fußen auf professionellen Erfahrungen und ihrer langjährigen Verwurzelung in den verschiedenen Sparten und Szenen. Es ist deshalb auch im Interesse der Kulturpolitik selbst, dass diese Arbeit langfristig gesichert wird. Schon heute übernehmen die freien Spartenverbände in Berlin wichtige kulturpolitische Aufgaben, etwa im Bereich Beratung und Weiterbildung, bei der Akquise und Vergabe von Räumen

oder bei der Ausschreibung und Auslobung öffentlicher Fördermittel. Ihnen kommt zudem eine entscheidende Rolle bei der Besetzung unabhängiger Fachjurs und bei der Weiterentwicklung von Förderkulissen und -richtlinien zu. Wir wollen die Partizipation der freien Akteur*innen in der Kulturförderung und insbesondere bei wichtigen kulturpolitischen Entscheidungen durch neue Kooperationsformen und ein Höchstmaß an Transparenz stärken. Dabei können wir uns vorstellen, freie Spartenverbände nach dem Vorbild anderer Länder und Kommunen in Deutschland verstärkt auch institutionell zu fördern, gerade was ihre infrastrukturellen Kosten betrifft.

13. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie das Anliegen der Freien Berliner Kunstszene unterstützen, in der Kulturpolitik aktiv gegen Rechtspopulismus, Rassismus, Klassismus, Sexismus, Ableismus, Ageism und andere Diskriminierungsformen vorzugehen?

Die Frage wird zusammen mit Frage 14 beantwortet (s. Antwort Frage 14).

14. Wie stellen Sie Diversität in den Förderstrukturen, künstlerischen Institutionen (vor und hinter der Bühne), in den Verwaltungen und in den Juries sicher?

Die Frage wird zusammen mit Frage 13 beantwortet: Wir wollen die Berliner Kulturförderung zugunsten von mehr Gerechtigkeit, Transparenz und Diversität reformieren. Berlin ist eine vielfältige Metropole mit Menschen unterschiedlichster Migrationsgeschichte. Diese gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt spiegelt sich in den städtischen Kultureinrichtungen bislang nur unzureichend wider. Das zu ändern ist für uns eine Frage der gerechten Teilhabe und Repräsentanz, aber auch eine Chance für künstlerische Entwicklungen, die postmigrantische, transkulturelle Innovationen aufgreift. Die gesellschaftliche Vielfalt muss endlich besser in den Angeboten der öffentlichen Kultureinrichtungen, ihren Leitungspositionen und Aufsichtsgremien, bei der Besetzung von Juries und in der Kulturförderung als solcher zum Ausdruck kommen.

Mit der Einrichtung eines Diversitätsfonds und dem Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (Diversity Arts Culture) haben wir einen Anfang gemacht. Wir wollen Diversität nach angelsächsischen Vorbildern in der institutionellen und Projektförderung zu einem relevanten Kriterium machen - sowohl mit Blick auf die öffentliche Förderung, als auch mit Blick auf die kulturellen Angebote selbst. Dies beginnt mit diskriminierungssensiblen Einstellungspraktiken und Personalverantwortlichen, die dafür entsprechend geschult werden. Durch eine diversere Besetzung von Intendanten und Fachjurs sorgen wir für mehr Vielfaltsperspektiven im Kulturbetrieb. Mit den öffentlich geförderten Kulturinstitutionen möchten wir verbindliche Zielquoten vereinbaren. Wir

unterstützen die Einrichtung einer Antidiskriminierungsberatungsstelle, die als Erstanlaufstelle für Betroffene im Kultursektor fungieren kann - auch als eine Reaktion auf das Problem von Machtmissbrauch und Rassismus im Kulturbetrieb, das sich gerade in den vergangenen Monaten einmal mehr als ein strukturelles erwiesen hat. In der Erinnerungspolitik werden wir auch weiterhin den „langen Linien“ von Diskriminierung und Vorurteilen, Fremdenhass und Rassismus nachgehen: Auch auf Grüne Initiative hat das Abgeordnetenhaus den Senat in dieser Legislatur beauftragt, ein gesamtstädtisches postkoloniales Erinnerungskonzept zu erarbeiten. Wir setzen uns für die Fortführung der neu eingerichteten Koordinierungsstelle und die weitere Zusammenarbeit mit migrantisch-diasporischen Initiativen ein, denn ohne diese kann eine gemeinsame Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit nicht gelingen.

15. Wie wollen Sie Förderinstrumente bzw. den Zugang zu ihnen barrierefrei, inklusiver, multilingualer und entbürokratisierter gestalten? Welche Maßnahmen und Änderungen in den vorhandenen Förderstrukturen und -kommunikation sowie in den Kultureinrichtungen, Spielstätten und Ausstellungsorten halten Sie für notwendig, um eine barrierefreie Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sowohl auf der Rezipient*innen- als auch auf Produzent*innenebene zu erreichen? Künstler*innen mit Behinderungen benötigen auch geförderte, bezahlbare Arbeitsräume. Welche Vorschläge haben Sie, um diesen Anteil an Räumen zu erhöhen?

Barrierefreiheit und Inklusion sind für uns keine „Zusatzleistung“ zur bestehenden Förderung, sondern müssen integraler Bestandteil der kulturellen Infrastruktur und Teilhabe in der Stadt sein. Insofern muss auch jede öffentliche Kultureinrichtung den Anspruch haben, ihre Angebote allen Menschen gleichermaßen zugänglich zu machen – denn nicht zuletzt deshalb werden sie gefördert. Dies gelingt u.a. in der Berlinischen Galerie, in der Barrierefreiheit vorbildlich umgesetzt wird. Doch jenseits einzelner Positiv-Beispiele muss das Bewusstsein dafür, dass es ein großes Spektrum an Beeinträchtigungen gibt, die es in der Kulturarbeit mitzudenken gilt, noch deutlich größer werden. Kultur barrierefrei zu gestalten beinhaltet etwa, dies auch bei den eigenen digitalen Formaten und Medienangeboten durchgängig zu gewährleisten. Neben einem verbindlichen Grundsatz in der Kulturförderung, dass geförderte Projekte und öffentliche Einrichtungen in Berlin ihre konzeptionelle wie praktische Arbeit inklusiv gestalten müssen, braucht es aus unserer Sicht auch eine gezielte Förderung von Künstler*innen mit Behinderungen.

Im Rahmen des Runden Tisches Tanz wurde zum Beispiel eine „Förderung für Ganzhabe“ vorgeschlagen. Die zielt auf Künstler*innen, welche u. a. aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft oder körperlichen Erscheinung benachteiligt werden. Dieser Vorschlag wurde von uns aufgegriffen und wird nun im Rahmen der IMPACT-Förderung umgesetzt.

Siehe ferner die Antwort auf Frage 8.

Kulturförderung & soziale Absicherung

16. Inwieweit wollen Sie sich auf Bundesebene für eine verbesserte soziale Absicherung und gegen die Altersarmut von (Solo-)Selbstständigen und dabei insbesondere Kunstproduzent*innen einzusetzen (z.B. Arbeitslosenversicherung, Zugang zur Grundrente)?

Wir wissen um die prekäre wirtschaftliche und finanzielle Situation vieler Kunstschafter und Kreativer in Berlin. Die Coronakrise hat die nur allgemein sichtbarer gemacht. Die aktuelle Koalition hat seit ihrem Regierungsantritt Ende 2016 versucht, unfairen Entlohnung und unsicheren Arbeitsbedingungen entgegen zu wirken und das auch ganz gezielt für Künstler*innen und Kulturschaffende: mit Mindesthonoraren, einer Weitergabe der Tarifentwicklung in der institutionellen und Projektförderung, mehr Festanstellungen in den Musikschulen, einem erheblichen Aufwuchs des Kulturretats und manchem mehr. Auch in der Coronakrise haben wir versucht, der besonderen Betroffenheit und Situation von Kulturbetrieben und Selbstständigen in künstlerisch-kreativen Berufen gerecht zu werden und diesem Personenkreis so gut wie möglich zu helfen: Mit der Berliner Soforthilfe II und IV, mit zusätzlichen Stipendien und Ausfallhonoraren sowie dem Draußenstadt-Projekt. Wir wissen gleichwohl, dass wir damit nicht alle erreichen konnten und sich auch an dem Grundproblem nichts geändert hat. Dafür braucht es nicht zuletzt die überfälligen Reformen der sozialen Sicherungssysteme und ihrer gesetzlichen Grundlagen im Bund. Mit dem Existenzgeld für Solo-Selbstständige und der Einführung einer Garantierente haben wir hierzu konkrete Vorschläge und Konzepte vorgelegt, die auch im Bundestagswahlprogramm unserer Partei explizit benannt sind. Gleiches gilt für unseren Vorschlag, die Künstlersozialkasse (KSK) weiterzuentwickeln und finanziell zu stärken: etwa zugunsten von mehr Rechtssicherheit auch für Künstler*innen, die nur temporär bzw. für einzelne Produktionen versicherungspflichtig angestellt sind. Zugleich werden wir die freiwillige Weiterversicherung für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung vereinfachen.

17. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Instrumenten wollen Sie die Förderung der Freien Szene stärken und bedarfsgerechter gestalten, um freien Künstler*innen das nachhaltige, langfristige und kontinuierliche künstlerische Arbeiten zu ermöglichen? Welche Perspektiven sehen Sie hierbei für einen substanziellen Ausbau langfristiger Individualförderungen, die auch die Recherche-, Entwicklungs- und Abwicklungsarbeit finanziell angemessen abbilden?

Berlins Freie Szene war schon immer ein Laboratorium für neue künstlerische Ausdrucks- und Arbeitsformen und trägt durch ihre Innovationen erheblich zu der internationalen Ausnahmestellung der Stadt bei. Die Förderstrukturen, die dies ermöglicht haben, werden

den neueren künstlerischen Entwicklungen allerdings schon lange nicht mehr gerecht. Das gilt hinsichtlich der zunehmenden Bandbreite und Ausdifferenzierung von Sparten und Formaten, aber auch mit Blick auf die Professionalisierung dieser Szene und ihrer künstlerischen Qualität. Wir wollen die vorhandenen Förderinstrumente und -strukturen zusammen mit Vertreter*innen der freien Verbände und Kulturorte sowie externen Expert*innen einer vorbehaltlosen und kritischen Evaluation unterziehen und gemeinsam weiterentwickeln. Zudem wollen wir gegen die immer noch bestehende Unwucht in der Kulturförderung zu Lasten der Freien Szene angehen und deren Finanzierung weiter verbessern. Dabei wollen wir fortführen, was wir in dieser Legislatur mit dem Runden Tisch Tanz und neuen Stipendien, der Einrichtung eines Festivalfonds, der Ausweitung der Kinder- und Jugendtheater-Förderung und der Stärkung der Ankerinstitutionen der Freien Szene begonnen haben. Auch die Arbeit und die Strukturen der freien Spartenverbände selbst wollen wir dabei besser und kontinuierlich unterstützen (s. auch Antwort Frage 12).

18. Setzen Sie sich für zwingend verbindliche Honoraruntergrenzen für freie Künstler*innen als Förderkriterium in allen Förderinstrumenten (Projekte, Ensembles, Einrichtungen) ein?

Ja. Eine große Mehrheit der Künstler*innen gehört immer noch zu den Geringverdienenden in unserer Gesellschaft, gerade wenn sie als sog. Solo-Selbstständige tätig sind. Infolge von Pandemie und Lockdown haben zudem zahllose freischaffende Künstler*innen von heute auf morgen ihre Existenzgrundlage verloren, darunter auch viele, die als Honorarkräfte ihren Lebensunterhalt bestreiten. Dieser Umstand sowie die Debatte um Ausfallhonorare haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig Mindesthonorare bzw. Honoraruntergrenzen für eine angemessene Vergütung und gerechte Kulturförderung sind. Mindesthonorare sind in Berlin schon heute bei vielen öffentlichen Fördermaßnahmen Standard. Wir setzen uns für die Ausweitung auf alle Sparten und Genres sowie eine bundeseinheitliche Regelung ein. Ferner braucht es auch weiterhin eine entsprechende Sensibilisierung der Jurys sowie die feste Verankerung in den Förderrichtlinien - und das sowohl bei der Projektförderung als auch in den Vorgaben für die öffentlichen Kultureinrichtungen.

19. Wollen Sie freien Künstler*innen und Kunstproduzent*innen aller Sparten den Zugang zu wesentlichen Förderinstrumenten wie der Basisförderung ermöglichen? Wie wollen Sie dabei eine angemessene und spartengerechte Verteilung der Fördersummen sicherstellen und auch spartenübergreifende bzw. interdisziplinäre Künste, wie z.B. das Musiktheater mit seinen besonderen Mittelbedarfen angemessen berücksichtigen?

Die Frage wird zusammen mit Frage 20 beantwortet (s. Antwort Frage 20).

20. In den letzten Jahren ist die Zahl der Förderanträge stark gestiegen, sodass fast alle Förderinstrumente stark überzeichnet sind. Wie wollen Sie die Fördermittel im nächsten Haushalt anpassen, um diese Situation zu verbessern und in welchem Maß?

Die Frage wird zusammen mit Frage 19 beantwortet: Wir wollen die Berliner Kulturförderung angesichts neuer künstlerischer Entwicklungen und gesellschaftlicher Realitäten umgestalten. Mit einer Ausweitung und Reformierung der öffentlichen Kulturförderung, innovativen Programmen und neuen Kooperationsformen wollen wir mehr Fördergerechtigkeit für diejenigen erreichen, die bislang durchs Raster fallen und sich von einem unterfinanzierten Projekt zum nächsten hangeln müssen (s. auch Antwort Frage 17). Dies erreichen wir nur gemeinsam mit Vertreter*innen der freien Verbände und Institutionen sowie mehr Partizipation und Transparenz bei kulturpolitischen Entscheidungen. Wichtige Stichpunkte sind dabei aus unserer Sicht ein Mehr an überjähriger Förderung, spezifische Förderinstrumente für hybride Kulturformen, eine gezielte Unterstützung kultureller Infrastrukturkosten sowie die Flexibilisierung des Zuweisungsrechts.

21. Wie beurteilen Sie die aktuell praktizierten Verfahren, um Jurys und Beiräte zu besetzen? Welche Ideen und Konzepte haben Sie, um Jurys divers und transparent zu besetzen?

Siehe dazu die Antwort auf die Fragen 13 und 14.

22. In welchem Verhältnis steht die Förderung der freien professionellen Künstler*innen zur Förderung der Institutionen? Welchen Anteil sollte die Förderung der freischaffenden Künstler*innen im gesamten Förderetat einnehmen?

Trotz der z.T. deutlichen Aufwüchse des Kulturhaushalts ist Berlin von einer auskömmlichen Förderung der Kultur - wie alle anderen Bundesländer auch - immer noch ein großes Stück entfernt. Das gilt sowohl für die Freie Szene als auch für viele öffentliche Kulturangebote. Fakt ist aber, dass freischaffende Künstler*innen und Kulturorte der Freien Szene noch immer nicht dem Anteil entsprechend berücksichtigt werden, den sie am Berliner Kulturleben haben. Daran habe auch die diversen neuen Bundesprogramme wie der Fonds Darstellende Künste nur bedingt etwas ändern können. Landespolitisch setzen wir deshalb auf eine bessere Ausstattung der sog. Ankerinstitutionen der Freien Szene, eine Aufstockung von Projektförderung und Stipendien, sowie den Ankauf oder die Entwicklung öffentlicher Liegenschaften für kulturelle Zwecke. Zugleich halten wir eine stärkere Öffnung der großen Häuser und Institutionen für die Freie Szene für überfällig. Wir setzen auf eine Kulturförderung, welche die Profile, Produktionsweise und Angebote von Freien und institutionell Geförderten sinnvoll miteinander verzahnt.

23. Welche Änderungen in der Fördersystematik wollen Sie als Lehre aus Corona langfristig und nachhaltig einführen? Inwiefern wollen Sie sich in diesem Zusammenhang auch für Änderungen im Zuwendungs- und Haushaltsrecht einsetzen?

Die Frage wird zusammen mit Frage 25 beantwortet (s. Antwort Frage 25).

24. Welche Förder- und Hilfsmaßnahmen wollen Sie ergreifen, damit die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für Freie Künstler*innen und künstlerische Orte abgemildert werden?

Die Frage wird zusammen mit Frage 25 beantwortet (s. Antwort Frage 25).

25. Wie stellen Sie sicher, dass die Mittel für die Freie Szene im Zuge von möglichen Einsparungen zur Tilgung von Corona-Krediten nicht gekürzt werden? Welche Prioritäten setzen Sie hierbei?

Die Frage wird zusammen mit den Fragen 23 und 24 beantwortet: Die Coronakrise hat die strukturellen Probleme, sozialen Ungerechtigkeiten und wirtschaftliche Prekarisierung im Kultursektor einmal mehr sichtbar gemacht. Zugleich dürften die Spielräume in den öffentlichen Haushalten infolge der Corona-bedingten Einnahmeverluste in den kommenden beiden Jahren deutlich kleiner ausfallen. Umso wichtiger ist der Konsens innerhalb der aktuellen Regierungsfractionen und mit dem Senat, dass das bisher Erreichte nicht gefährdet werden darf. Kürzungen im Kulturbereich - wie sie andere Kommunen angekündigt haben - kommen für uns daher nicht infrage. Vielmehr gilt es in den kommenden Jahren endlich die richtigen Lehren aus der Pandemie zu ziehen, gerade auch im und für den Kulturbereich.

Das gilt insbesondere für das Zuwendungsrecht: Das ist immer noch ganz überwiegend darauf ausgerichtet, dass am Ende jeder Förderung ein „festes Produkt“ entstanden sein muss. In der Coronakrise wurde einmal mehr deutlich, dass dies gerade in der freien Arbeit oftmals nicht der Fall ist. Zugleich hat sich die verstärkte Ausgabe von Stipendien als ein probates Mittel der Coronahilfe für Kunstschaffende erwiesen. Außerdem hat sich gezeigt, dass eine deutlich flexiblere Anwendung des Zuwendungsrechts, etwa was den Förderzeitraum betrifft, nicht nur möglich, sondern auch grundsätzlich sinnvoll ist. Zugleich müssen Ansätze weiterverfolgt werden, wie sie mit dem Modellprojekt Tanzpraxis im Rahmen des Runden Tisch Tanz entstanden sind. Und natürlich bleibt bei all dem die Frage bezahlbarer Produktions- und Präsentationsräume eine kulturpolitisch entscheidende (s. Antwort Fragen 1 bis 3).

Inwieweit es gelingt, die Mehrbedarfe bereits in den kommenden zwei Jahren finanziell zu untersetzen, wird sich in den Beratungen über den Doppelhaushalt 2022/23 erweisen müssen, aber auch maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte abhängen. Klar ist für uns, dass es auch weiterhin Hilfen für Künstler*innen und Kulturorte geben muss, die Corona-bedingte Verluste verzeichnen, einschließlich des sog. fiktiven Unternehmerlohns. Wir wollen außerdem, dass der Kultursektor von den angekündigten Konjunkturmaßnahmen von Bund und Ländern angemessen profitiert: Nicht nur im Sinne eines „Wiederaufbaus“, sondern auch mittels Investitionen in einen sozial gerechteren und nachhaltigeren Kulturbetrieb insgesamt.

26. Wie wollen Sie die bezirkliche Kulturförderung auch in den Randbezirken stärken?

Die Frage wird zusammen mit Frage 27 beantwortet (s. Antwort Frage 27).

27. Wie wollen Sie bewirken, dass zukünftig mehr künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum aller Bezirke stattfinden? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dabei Genehmigungsverfahren vereinfachen?

Die Frage wird zusammen mit Frage 26 beantwortet: Wir stehen für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und eine gute kulturelle Grundversorgung für alle Menschen in Berlin. Beides braucht die Absicherung dezentraler Kulturangebote. Dem Land Berlin und seinen Bezirke kommen unterschiedliche Rollen und Zuständigkeiten in der Kulturförderung zu. Wir machen uns für eine auskömmliche Finanzierung der Bezirke gerade auch im Kulturbereich stark. Gleichzeitig erwarten wir, dass die vom Haushaltsgesetzgeber für kulturelle Angebote zur Verfügung gestellten Mittel bei denen auch wirklich ankommen. Wir wollen dafür sorgen, dass Kultur als „freiwillige Leistung“ nicht immer wieder für das Stopfen von Haushaltslöchern herangezogen oder in der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) benachteiligt wird.

In dieser Legislatur haben wir den Bezirkskulturfonds und den Projektfonds Kulturelle Bildung deutlich erhöht sowie etliche zusätzliche Programme für die bezirkliche Kulturarbeit neu aufgelegt. In den Musikschulen haben wir den Anteil der Festangestellten deutlich erhöht und eine neue Honorarverordnung auf den Weg gebracht. Diese Investitionen in die kulturelle Infrastruktur der Bezirke müssen fortgesetzt und ausgeweitet werden. Dabei muss auch die künstlerische Auseinandersetzung im und mit dem öffentlichen Raum stärker in den Fokus genommen werden: im Sinne der kulturellen Teilhabe von Menschen in ihren jeweiligen Stadtquartieren, aber auch als eine neue Form der Stadtentwicklung und Partizipation daran. Auch deshalb wollen wir den neuen Berliner Projektfonds Urbane Praxis verstetigen.

28. Wie stehen Sie zur Idee, ein Kulturfördergesetz für Berlin auf den Weg zu bringen? Wo sehen Sie Chancen und wo Risiken? Welche verbindlichen Standards und Vorgaben in einem Kulturfördergesetz wären Ihnen wichtig?

In unserem Wahlprogramm heißt es konkret dazu: „Ein Berliner Kulturfördergesetz kann die notwendigen Rahmenbedingungen gesetzlich verankern, den gesellschaftlichen Stellenwert von Kultur und den Künsten in unserer Stadt stärken und die bestehende Fördersystematik innovativ weiterentwickeln.“ Wir sehen in der Diskussion als solcher einen Mehrwert für die Kultur und Künste in der Stadt. Der öffentliche und politische Fokus, der daraus erwachsen kann, erscheint uns infolge der Coronakrise nötiger denn je. Gleichzeitig sollte ein Kulturfördergesetz kein Selbstzweck sein. Sein Wert bemisst sich vielmehr an einer konkreten Besserstellung der Berliner Kulturarbeit und -förderung, und das nicht nur für einzelne Kulturangebote oder Sparten, sondern für alle. So darf es z.B. nicht passieren, dass eine (gesetzlich fixierte) Erhöhung der Ausgaben für einzelne öffentliche Kulturangebote und Einrichtungen durch ein Abschmelzen der Förderung für Teile der Freien Szene gegenfinanziert wird. Dieser Anspruch konfligiert nicht zuletzt mit dem Haushaltsrecht, wie sich sowohl am bestehenden Kulturfördergesetz als auch im neuen Entwurf für ein Kulturgesetzbuch des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt. Entscheidend ist für uns eine verbindliche Kulturentwicklungsplanung, die nicht nur im Zuge partizipativer Verfahren unter Beteiligung der betroffenen Sparten bzw. Verbände und Organisationen entsteht, sondern letztlich auch finanziell untersetzt ist. Eine Probe aufs Exempel wird die von uns mitinitiierte Bibliotheksentwicklungsplanung sein, denn ohne die Einhaltung der qualitativen und quantitativen fachlichen Standards kann auch die beste Planung nicht funktionieren. Vieles spricht außerdem dafür, dass ein Kulturfördergesetz ein sog. Kapitelgesetz werden müsste, welches sinnvolle und notwendige Änderungen der gesetzlichen Grundlagen überall dort vornimmt, wo es rechtlich-formal notwendig ist. Das beträfe womöglich die Landeshaushalts- und Bauordnung, das Bezirksverwaltungsgesetz oder das Haushaltsgesetz als solches.

29. Der Vereinbarkeit von Elternschaft und künstlerischer Produktion wird im Kunstbetrieb und in den Fördertableaus immer noch kaum Rechnung getragen. Künstler*innen mit Kindern haben es besonders schwer, Arbeits-, Produktions- und Präsentationsbedingungen vorzufinden, die ihren Belangen gerecht werden. Welche Maßnahmen werden Sie umsetzen, um Abhilfe zu schaffen? Setzen Sie sich für Mutterschaftsstipendien ein, für familienfreundliche Aufenthaltsstipendien in Berlin oder einem Unterstützungsfonds für freie Veranstalter*innen, die es ermöglichen Autor*innen Betreuungsangebote für deren Kinder anzubieten?

Insbesondere Frauen mit Kindern oder Migrationsgeschichte sind u.a. in leitenden Funktionen unterrepräsentiert. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kulturbereich sowie eine Diversifizierung der Einrichtungen und Förderstrukturen ein (s. auch Antwort Frage 13 und 14). Gerade um die Gleichstellung von Frauen im Berliner Kulturbetrieb ist es – allen punktuellen Fortschritten zum Trotz – weiterhin nicht wirklich gut bestellt. In etlichen Sparten und Genres sind Männer immer noch deutlich überproportional in den künstlerischen und administrativen Spitzenpositionen vertreten. Das zeigen die bekannten Studien ebenso wie Anfragen von Grünen Abgeordneten. Dies wirkt sich wiederum auf die Repräsentanz von Frauen im Kulturbereich und -angebot insgesamt aus. In den vergangenen Jahren hat nicht zuletzt die MeToo-Bewegung dazu beigetragen, dass immer mehr Fälle von Machtmissbrauch im Kulturbetrieb gemeldet und öffentlich bekannt werden. Neben funktionierenden Beratungs- bzw. Beschwerdestellen sowie klaren vertragsrechtlichen und betrieblichen Regelungen, braucht es hier eine neue Kultur von Personalführung und innerbetrieblicher Zusammenarbeit. Umso wichtiger wäre es, dass Frauen zukünftig noch stärker an der Spitze von Kulturinstitutionen vertreten sind - sei es in Intendanten, Dramaturgie- und Regiepositionen, Ensembles oder als Kuratorinnen, sei es bei der Zusammensetzung von Fachjürs, Sachverständigen- oder Aufsichtsgremien. Das beginnt damit, dass Spitzenjobs bei öffentlichen Kultureinrichtungen vermehrt ausgeschrieben und die Verfahren von (quotierten) Findungskommissionen begleitet werden. Überlegenswert ist es auch, nach angelsächsischen Vorbildern Teile der Kulturförderung an den Stand der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität zu koppeln oder dergleichen über die bestehenden Programme (wie z.B. die Künstlerinnenförderung) hinaus gezielt zu fördern.

Transparenz

30. In welchen Bereichen der Berliner Kulturpolitik fordern Sie mehr Transparenz und welche konkreten Maßnahmen hierfür schlagen Sie vor?

Die Frage wird zusammen mit Frage 32 beantwortet (s. Antwort Frage 32).

31. Setzen Sie für einen neuen Kulturförderbericht ein, der gemeinsam mit Akteur*innen aus Kunst und Kultur (inkl. der Freien Szene) erstellt wird?

Die Frage wird zusammen mit Frage 32 beantwortet (s. Antwort Frage 32).

32. Inwiefern setzen Sie sich für den Ausbau und die Stärkung der knappen Verwaltungsstruktur ein, um unsere Forderungen gemeinsam und nachhaltig umsetzen zu können?

Die Frage wird zusammen mit den Fragen 30 und 31 beantwortet: Politik und politische Entscheidungen sollten in einer Demokratie so weit irgend möglich transparent, objektiv und nachvollziehbar sein. Für uns ist der Einsatz jurierter Verfahren und unabhängiger Fachjurs in der öffentlichen Projektförderung deshalb unverzichtbar, auch wenn es zweifelsohne einer beständigen Diskussion und Weiterentwicklung der jeweiligen Verfahren, Formate und Zusammensetzung der Jurs braucht. Deutliche „Luft nach oben“ sehen wir bei der Auswahl von Intendanten und bei anderen Entscheidungen über die Besetzung von Spitzenpositionen im Kulturbereich (s. auch Antwort Frage 29) sowie auch in den Möglichkeiten der Partizipation freier Verbände und anderer selbstverwalteter Organisationen der Berliner Kulturszene (s. Antwort Frage 11 und 12). Wir wollen die existente Kulturförderung gemeinsam mit diesen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen einer Evaluation unterziehen (s. auch Antwort Frage 20), die in verbindliche Maßnahmen mündet, auch im Bereich der Finanzierung und Förderung. Ein Kulturförderbericht, welcher diese Planungen erhebt, begleitet und fortschreibt erscheint schon alleine in diesem Kontext sehr sinnvoll. Allerdings zeigen die diversen vorhandenen Fortschrittsberichte (z.B. im Bereich der Kulturellen Bildung und bezirklichen Kulturarbeit), dass deren Informationsgehalt nicht zuletzt vom jeweiligen Format bzw. der Form der Berichterstattung abhängt. Ein Kulturfördergesetz, das entsprechende Verfahren und formale Standards enthält, könnte auch in diesem Zusammenhang einen Fortschritt darstellen (s. Antwort Frage 28). Die Personalausstattung der öffentlichen Verwaltung muss sich an ihren Aufgaben orientieren, was wiederum konkret bedeutet, dass neue und zusätzliche Aufgaben auch durch weitere Personalmittel und -stellen untersetzt werden müssen.

CityTax

33. Was ist Ihre Position zu der Verwendung der Mittel aus der City Tax und wie wollen Sie Transparenz in der Verwendung der City Tax-Mittel sicherstellen?

Die Frage wird zusammen mit Frage 34 beantwortet (s. Antwort Frage 34).

34. Wie stehen Sie zu der Forderung der Freien Szene von 50% der Einnahmen aus der City Tax und wie würden sie diese umsetzen?

Die Frage wird zusammen mit Frage 33 beantwortet: Die Kampagne für eine Berliner City Tax und deren Einführung in 2014 ist und bleibt einer der großen Verdienste der Freien Szene. Umso ungerechter erscheint da die Entscheidung des damaligen rot-schwarzen Senats, nur einen Teil der Einnahmen dem Kulturhaushalt zur Verfügung zu stellen. Erschwerend hinzu kommt der Umstand, dass eine Zweckbindung von Steuern gesetzlich untersagt ist. Zwischen 2016 und 2020 sind allerdings nicht nur die City Tax-Einnahmen

gestiegen, sondern auch der Berliner Kulturhaushalt, letzterer anteilig sogar deutlich stärker als der Berliner Haushalt insgesamt. Das betrifft auch und gerade die Spartenoffene Förderung mit dem neuen Festivalfonds in dem ehemals inoffiziellen City Tax-Titel. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob eine Umsetzung der damals richtigen Forderung nach einer City Tax und 50 Prozent der Einnahmen für die Freie Szene heute noch einen finanziellen Mehrwert für dieselbe darstellen würde. Die Coronakrise und der dadurch bedingte, möglicherweise auch längerfristige Rückgang des Tourismus, werfen zudem die Frage auf, ob eine starre haushälterische Koppelung von (City Tax-)Einnahmen und (Kultur-)Ausgaben tatsächlich im Sinne von Berlins freischaffenden Künstler*innen wäre.